



AMTSBLATT

FÜR DEN ABFALLENTSORGUNGSVERBAND SCHWARZE ELSTER

Verbandsgebiet:

Landkreis Elbe-Elster und Landkreis Oberspreewald-Lausitz, hier in den kreisangehörigen Städten Senftenberg, Lauchhammer, Schwarzeheide und Großräschen mit Ausnahme der Ortsteile Wormlage, Barzig und Woschkow, in den amtsangehörigen Gemeinden der Ämter Ortrand und Ruhland, in der Gemeinde Schipkau sowie in der Gemeinde Neu-Seeland im Ortsteil Bahnsdorf.

Jahrgang: 4

Lauchhammer, 20. November 2025

Nummer: 10

INHALT:

Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung
vom 19. November 2025

Seite 2

Impressum:

Herausgeber: Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Der Vorstandsvorsteher, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, Tel.: 03574 / 46 77 0; Fax: 03574/ 46 77 201, E-Mail: aev@schwarze-elster.de; Internet: www.schwarze-elster.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos am Sitz des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, zu den Sprechzeiten erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.schwarze-elster.de/amtsblatt/ einzusehen und als PDF-Datei herunterzuladen.

**Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung
der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes
Schwarze Elster vom 19. November 2025**

Die von der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster in der Sitzung am 19.11.2025 gefassten Beschlüsse bzw. deren wesentlicher Inhalt werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Landrat Christian Jaschinski
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Dr. Bernd Dutschmann
Verbandsvorsteher

Beschluss 052/7.25 – Beschluss 053/7.25

Einstimmige Beschlüsse der Vertreter¹ der Verbandsversammlung zur:
Bestätigung der Tagesordnung – öffentlicher Teil
Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung am 17.09.2025 – öffentlicher Teil

Beschluss 054/7.25

Jahresabschluss 2024

Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster fassen einstimmig die folgenden Beschlüsse:

- I. Der geprüfte Jahresabschluss 2024 wird festgestellt und der Jahresgewinn in Höhe von 66.572,05 Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- II. Der Verbandsvorsteher wird für das Wirtschaftsjahr 2024 entlastet.

Beschluss 055/7.25

Beratung und Beschlussfassung Nebenentgeltvereinbarung DSD

Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster fassen einstimmig die folgenden Beschlüsse:

- I. Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster stimmen gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe o) der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster i. V. m. § 22 des Verpackungsgesetzes (VerpackG) der Verlängerungsvereinbarung zur Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen nach § 22 Abs. 9 VerpackG zu.
- II. Die Verbandsversammlung beauftragt Herrn Naumann, die Vereinbarungen gemäß § 11 Abs. 4 der Verbandssatzung mit zu unterzeichnen.

Beschluss 056/7.25

Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2026

Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster stimmen dem Wirtschaftsplan 2026 des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe c) der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster zu.

Beschluss 057/7.25 – Beschluss 058/7.25

Einstimmige Beschlüsse der Vertreter der Verbandsversammlung zur:

Bestätigung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil
Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung am 17.09.2025 – nichtöffentlicher Teil

Beschluss 059/7.25

Vergabe einer Leistung – nichtöffentlicher Beschluss

Die Vertreter der Verbandsversammlung beschließen einstimmig die Vergabe einer Leistung.

¹ Alle Formulierungen sprechen gleichermaßen alle Geschlechter an.

Beschluss 060/7.25

Vergabe einer Leistung – nichtöffentlicher Beschluss

Die Vertreter der Verbandsversammlung beschließen einstimmig die Vergabe einer Leistung.

Beschluss 061/7.25

Vergabe einer Leistung – nichtöffentlicher Beschluss

Die Vertreter der Verbandsversammlung beschließen einstimmig die Vergabe einer Leistung.